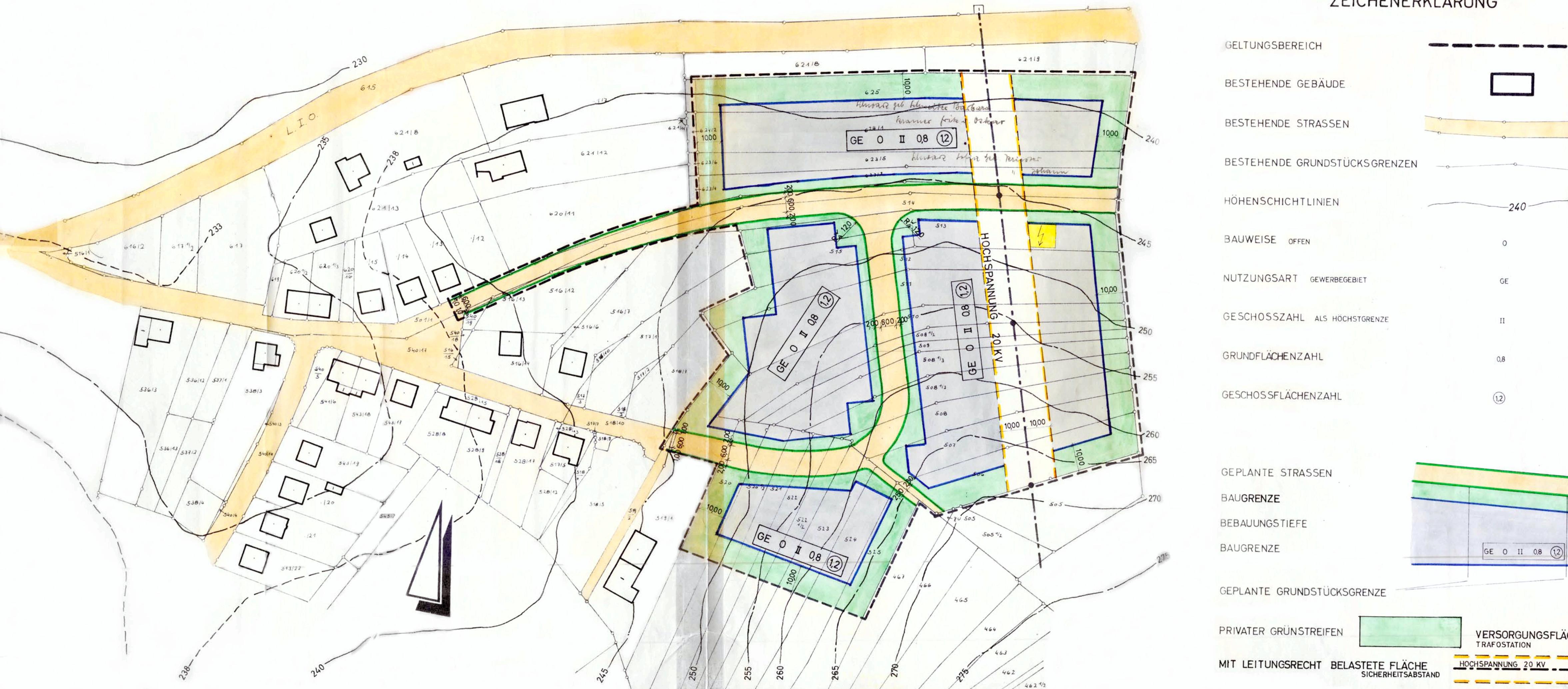


GEMEINDE NIEDERWÜRZBACH



Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom beschlossen.
Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Niederwürzbach durch den Landrat in St. Ingbert.
Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes.

1 Geltungsbereich lt. Zeichnung
2 Art der baulichen Nutzung
2.1 Baugebiet
2.11 zulässige Anlagen
2.12 ausnahmsweise zulässige Anlagen
3 Maß der baulichen Nutzung
3.1 Zahl der Vollgeschosse
3.2 Grundflächenzahl
3.3 Geschoßflächenzahl
4 Bauweise
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
5.1 Baulinie
5.2 Baugrenze
5.3 Bebauungstiefe
6 Stellung der baulichen Anlagen lt. Zeichnung
7 Mindestgröße der Baugrundstücke 1.500 m²
8 Verkehrsflächen lt. Zeichnung
9 Versorgungsflächen lt. Zeichnung
10 Grünflächen lt. Zeichnung

MASSTAB 1:1000
ST. JNGBERT, DEN 18. DEZEMBER 1967 DER LANDRAT PLANUNGSSTELLE
JM AUFTRAGE

Die gemäß § 2 Abs. 6 BBauG erforderliche öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgte in der Zeit vom 1.3.1968 bis zum 31.3.1968. Die Offenlegung des Planentwurfs wurde am 17.2.1968 ortsüblich bekanntgemacht.
Niederwürzbach, den 20.7.1968 Der Bürgermeister
Genehmigt gemäß § 11 BBauG
SAARLAND
Der Minister
für öffentliche Arbeiten
und Wohnungsbau
- Landesplanung -
Az. IV A-6-3406/170 pu 170
Saarbrücken, den 11. Mai 1960.
SAARLAND
Der Minister des Innern
- Oberste Landesbaubehörde -
J. A. Bernasko
Regierungsamt
Die öffentliche Auslegung des Planes gemäß § 12 BBauG erfolgte in der Zeit vom 8.6.1970 bis zum 7.7.1970. Die Genehmigung und die Schlussauslegung sind am 29.6.1970 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Damit ist der Plan rechtsverbindlich.
Niederwürzbach, den 8.7.1970 Der Bürgermeister